

## Samtgemeinde Bersenbrück

### Bekanntmachung

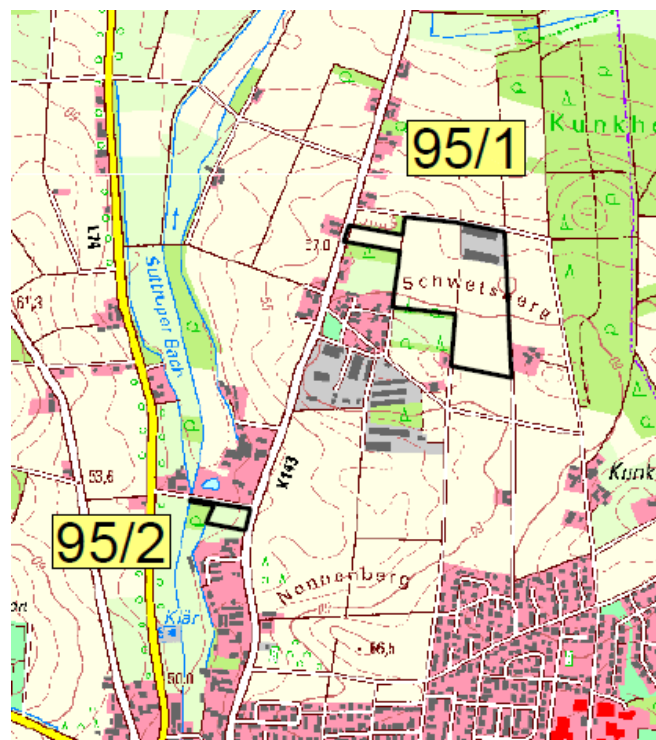
#### Veröffentlichung des Entwurfs der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt zurzeit die 95. Änderung des FNP auf.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt schwarz umrandet und beinhaltet folgende Änderungspunkte in der **Mitgliedsgemeinde Ankum**:

**95/1** Darstellung einer **gewerblichen Baufläche** auf einer Fläche zur Größe von ca. 11,7 ha nördlich und nordöstlich des Siedlungs- und Gewerbegebietes **Schwedsberg**

**95/2** Darstellung einer **Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenwasserrückhaltebecken, Graben)** zur Größe von ca. 0,7 ha im Eckbereich südlich des Dr.-Albert-Schmidt-Weges und westlich der Druchhorner Straße

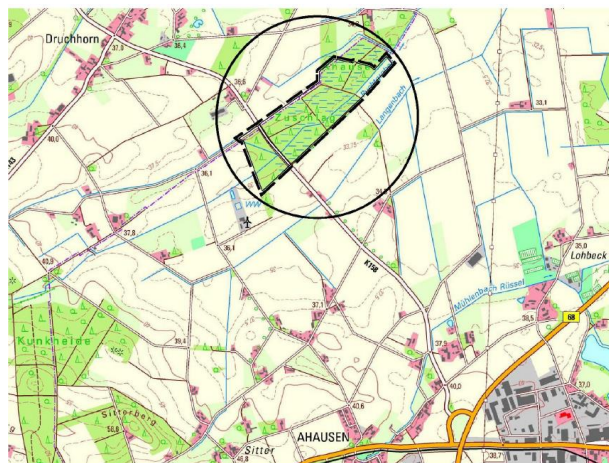


#### Arten- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Für den Verlust eines bestehenden Habitats für ein Paar Rebhühner bei Umsetzung der Planung soll auf der im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellten Fläche Gemarkung Ankum, Flur 3, Flurstück 44/1, westlich des Waldgebietes „Kunkheide“ geeigneter Ersatzlebensraum geschaffen werden. Auf dieser Fläche sollen auch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.



Die weiteren mit dieser Änderung des FNP bzw. durch den nachfolgenden Bebauungsplan Nr. 68 „Erweiterung Gewerbepark Schwetsberg“ der Gemeinde Ankum vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vorrangig durch entsprechende Vermeidungs-, Verminderungs- und interne Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Vollständig gelingt dies jedoch nicht. Daher soll auch im naturschutzrechtlichen Flächenpool „Ahauser Zuschlag“ der Anstalt Niedersächsische Landesforsten in der Gemarkung Ahausen der Stadt Bersenbrück beidseitig der Nortruper Straße durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eine Kompensation erfolgen, s. nachstehenden Kartenausschnitt.



Kompensationsflächenpool „Ahauser Zuschlag“

Der Entwurf der 95. Änderung des FNP wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 25. August 2023 bis einschließlich 25. September 2023** im Internet unter der Adresse **[www.sgbsb.de/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/bekanntmachungen)** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9620 zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen:

5 Fachberichte bzw. fachliche Unterlagen: Schallschutz für den Verkehrs- und Gewerbelärm, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, landwirtschaftliches Immissionsschutzgutachten, verkehrs- und wassertechnische Voruntersuchung mit integriertem Baugrundgutachten und hydraulischem Nachweis und Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft Kultur- und sonstige Sachgüter. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in und außerhalb des Plangebietes.

11 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Hinweis auf das Erfordernis einer Gewerbe- und Verkehrslärmbeurteilung mit einer Lärmkontingentierung unter Berücksichtigung von Vorbelastungen, keine forstfachlichen Bedenken, Lage des Plangebietes in einem Jettieffflugkorridor – von Flugverkehren ausgehende Emissionen, Bedenken der archäologischen Denkmalpflege aufgrund mehrerer vorgeschichtlicher Grabhügel im Bereich des Schwedsberges, Suchgrabungsschnitte erforderlich, weitere Beteiligung der Archäologischen Denkmalpflege vor Durchführung der Erschließung. Hinweis auf zwei wasserwirtschaftliche Einzugsgebiete, die nicht verkleinert oder vergrößert werden dürfen, Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange, auch bei Durchführung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen, landwirtschaftliche Geruchsimmissionen sind zu ermitteln, Hinweis auf eine Landesmessstelle der Gewässerüberwachung außerhalb des Plangebietes, Hinweis auf Überlagerung des Plangebietes mit Vorsorge- oder Vorranggebieten für Erholung, Landwirtschaft und Trinkwassergewinnung gem. RROP, verkehrlicher Anschluss des Plangebietes an die Kreisstraße 143, keine Bedenken aufgrund von Altablagerungen außerhalb des Plangebietes, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Hinweis auf Suchräume für schutzwürdige Böden im Änderungsbereich 95/2.

1 private Stellungnahme mit den umweltbezogenen Themen: Beeinträchtigung des Wald- und Erholungsgebietes „Kunkheide“ mit Hinweisen auf die im RROP festgelegten Vorsorgegebiete für Erholung und Landwirtschaft, Trinkwassergewinnungsgebiet, Bodenschutz – Beschränkung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, höhere Verkehrs- und auch Lärmbelastungen und damit einhergehende zusätzliche Gefährdungen bei Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an die Druchhorner Straße (K 143), Hinweis auf potentiell Konfliktpotenzial bei einem Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und das Erfordernis einer entsprechenden Analyse.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Samtgemeinde Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [bauleitplanung@bersenbrueck.de](mailto:bauleitplanung@bersenbrueck.de) Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 95. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.sgbsb.de/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/bekanntmachungen) abrufbar.

Bersenbrück, den 14.08.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Wernke